

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 3

Regen, 09.03.2012

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2012

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung zum Aufstauen, Ableiten und Wiedereinleiten von Wasser aus dem Riss- und Rechensöldenbaches zum Betrieb einer Wasserkraftanlage durch Frau Marion Ronsberger, Bodenmais

Erweiterung Friedhof Teisnach; Bekanntmachung des Vorhabens und Auslegungsfrist sowie Aufforderung zum Vorbringen etwaiger Einwendungen

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Az. 100-014-10/6

Sitzung des Kreisausschusses am 12. März 2012

Am **Montag, dem 12. März 2012, 15.30 Uhr**, findet im Personalspeiseraum des Kreiskrankenhauses Viechtach die 18. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (Vorberatung)
2. Umbau und Erweiterung des Kreiskrankenhauses Viechtach (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 01.03.2012
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

Landratsamt Regen

**-Umweltfragen u. Wasserrecht-
33-643 (358/III/364)**

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3 a Satz 2 UVPG)

Frau Marion Ronsberger, Dreifaltigkeitsplatz 1, 94249 Bodenmais beantragt für den Betrieb ihrer Wasserkraftanlage die wasserrechtliche Bewilligung zum

- Aufstauen des Riss- und Rechensöldenbaches,
- Ableiten von Wasser aus dem Riss- und Rechensöldenbach,
- Wiedereinleiten von Wassers aus dem Triebwerkskanal in den Rissbach.

Die beantragten Maßnahmen dienen der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 29.02.2012

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

4 - 5541
LANDRATSAMT REGEN
-Gesundheitsamt-

Der Markt Teisnach, Prälat–Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach beabsichtigt, den bereits bestehenden Friedhof in Teisnach in nordwestlicher Richtung zu erweitern. Die vorgesehene Erweiterung des Friedhofes erstreckt sich auf der Flur-Nr. 136/1 Gemarkung Teisnach, im Anschluß an den bereits bestehenden Friedhof.

Die Flächen der Friedhofserweiterung sind in keinem Bebauungsplan als Friedhof ausgewiesen, so dass nach Art. 9 Abs. 2 Bestattungsgesetz die Erweiterung des Friedhofes von der zuständigen Behörde (Landratsamt) genehmigt werden muss.

Gemäß § 32 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes –BestV- vom 1. März 2001 wird das Vorhaben bekannt gemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendung innerhalb von 3 Wochen vorzubringen.

Die Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme auf Zimmer Nr. 25 des Landratsamtes Regen – Gesundheitsamt - Guntherstraße 12, 94209 Regen öffentlich auf. Die Auslegungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Regen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedem von der Erweiterung des Friedhof Betroffenen freisteht, während der Offenlegungsfrist im Umfang seines Interesses Einwendungen gegen die geplante Maßnahme schriftlich oder zu Protokoll gebend geltend zu machen.

Regen, den 16.02.2012
Landratsamt Regen – Gesundheitsamt -

gez.

Dr. Böer, MD
Amtsarzt

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 26.549.600,83 € und einem Jahresgewinn von 2.101.973,06 fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.437.478,06 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 664.495,00 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom **16.04.2012 bis 27.04.2012** während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 13.02.2012

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116093216	15.02.2012	Pöhn, Hentschel
3116115068	27.02.2012	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116017561	08.11.2012	09.02.2012	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach